



# Heren-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 50

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis 50 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Klaus-Groth-Str. J. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 16. Dezember 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-  
pareilzeile oder deren Raum 50 Mark  
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen).  
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

## Ein neuer Nachtrag zum Verbandsstatut.

Die unablässig fortschreitende Entwertung unseres Geldes hat nicht nur eine ungeheure Verteuerung aller Gegenstände des Lebensunterhaltes, sondern auch aller Ausgaben unserer Organisation zur Folge. Die Unterstützungen bei Streik, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Sterbefällen usw., die noch vor wenigen Wochen angemessen erschienen, sind heute schon völlig unzulänglich, und die Ausgaben für Drucksachen, Porto und alle andern wichtigen Verwaltungszwecke steigen fast noch mehr. Dazu kommt, daß heute auch unser Verband viel mehr und wichtigere Aufgaben zu erfüllen hat als je zuvor; man wachte nur, daß wir früher etwa alle drei Jahre und jetzt schon alle Monate, ja alle zwei Wochen Lohnverhandlungen führen, gar nicht zu reden von vielen andern Verpflichtungen und Aktionen auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens.

Höhere Ausgaben in allen Zweigen unserer Organisationsstätigkeit bedingen aber auch höhere Einnahmen. Diese müssen den Ausgaben angepaßt werden. Hier muß mindestens das vor dem Kriege bestandene Verhältnis wieder eingeführt werden. Das bedeutet: Der Wochenbeitrag muß gleich sein einem Stundenlohn.

Eine weitere Notwendigkeit ist, daß wir die Bestimmungen unseres Statuts über Beiträge und Unterstützungen den sich unausgesetzt verändernden Verhältnissen vorausschauend anpassen. Darum hat der Vorstand einen neuen Statuten nachtrag ausgearbeitet (den sechsten seit der letzten Generalversammlung). Er bringt eine folgerichtige Weiterentwicklung der Bestimmungen des fünften Nachtrages, ohne Änderungen an dem bisherigen System.

Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen daraus:

### Beiträge, Unterstützungsanordnungen und Reglements.

#### § 2.

Ziffer 2: Das Eintrittsgeld beträgt 60 M., davon sind 40 M. an die Hauptkasse abzuführen. Der Rest verbleibt der Filiale. — Lehrlinge sind vom Eintrittsgeld befreit.

Ziffer 8: Duplikate kosten 50 M.

#### § 15. Beitrag.

1. Der Beitrag richtet sich im allgemeinen für die Filialen und Zahlstellen nach dem am Orte bestehenden tariflichen Stundenlohn für Gehilfen über 20 Jahre. Er soll für ein Verwaltungsgebiet möglichst einheitlich sein. Sind am Orte bestimmte Berufsgruppen vorhanden (Weibliche, Jugendliche usw.), für die ein besonderer Beitrag festgesetzt werden soll, so muß dem Hauptvorstand davon Mitteilung gemacht werden. Der Beitrag ist wie folgt festgesetzt:

Bei- trags- klasse	Bei einem tariflichen Stundenlohn von M.	Für die Haupt- kasse pro Woche M.	Der Filialzuschlag kann in den einzelnen Beitragsklassen in folgender Höhe erhoben werden M.		
31	220—250	160	20	40	60
32	250—300	200	20	50	70
33	300—350	240	30	60	80
34	350—400	280	30	70	90
35	400—450	320	40	80	100
36	450—500	360	40	90	110
37	500—550	400	50	100	120
38	550—600	440	50	110	130
39	600—650	480	60	120	140
40	650—700	520	60	130	150
41	700—750	560	70	140	160
42	750—800	600	70	150	170
43	800—850	640	80	160	180
44	850—900	680	80	170	190
45	900—950	720	90	180	200

2. Außer den vorerwähnten Beitragsklassen besteht eine Vorklasse. Diese gilt für Lehrlinge und Invaliden; für letztere

soweit § 18 Absatz 1 c und Absatz 3 und § 23 Ziffer 3 in Frage kommen.  
Der Beitrag für die Vorklasse beträgt:

	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Für die Hauptkasse	—,60	1,20	1,80	2,40	3,—	3,60
Für die Filiale ...	—,40	—,80	1,20	1,60	2,—	2,40
Zusammen .....	1,—	2,—	3,—	4,—	5,—	6,—

3. Mitglieder, die ihrem Verdienst nach in eine höhere Klasse übertreten oder durch Wechsel des Ortes in eine höhere Klasse eingerechnet werden, haben Anspruch auf die Unterstützungsfähigkeit der höheren Klasse nach Bezahlung von 8 Wochenbeiträgen. Diese Bestimmung gilt für alle Unterstützungen bei Streik, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Sterbefällen. (Siehe § 18 Ziffer 2 und § 23 Ziffer 14.)

4. Der bei der Anmeldung festgelegte Anspruch für den Unterstützungsempfänger bleibt für den laufenden Fall bestehen, auch wenn während des Bezuges von Unterstützungen ein Wechsel des Unterstützungsanspruches auf Grund höherer Beiträge eintreten würde.

5. In den Filialen oder Zahlstellen, die infolge der Erhöhung der Stundenlöhne in eine höhere Beitragsklasse eingetreten haben, muß der neue Beitrag innerhalb 4 Wochen eingeführt werden.

6. Zur Verwaltung und zu den sonstigen örtlichen Ausgaben in den Filialen haben diese zu dem Beitrag der Hauptkasse einen Zuschlag in der nach Ziffer 1 (Tabelle) vorgeschriebenen Höhe zu erheben. Die Filialbeiträge unterliegen der Genehmigung des Vorstandes.

#### § 18. Streikunterstützung.

Ziffer 4: Rückständige und laufende Beiträge und Extrabeiträge (letztere nach § 15 Ziffer 9) werden von der Unterstützung in Abzug gebracht.

5. Streikunterstützung an Mitglieder unter 26 Wochen kann nur unter besonderer Zustimmung des Vorstandes aus der Filialkasse verabsolgt werden. (Siehe auch § 15 Ziffer 3, § 19 Ziffer 3, § 20 und § 23 Ziffer 6.)

6. Die Unterstützung beträgt:

Bei- trags- klasse	1. Stufe bis 1/2 Jahr und 30 Beiträge		2. Stufe 1/2—1 Jahr 27—53 Beiträge		3. Stufe 1—3 Jahre 53—156 Beiträge		4. Stufe über 3 Jahre und 157 Beiträge	
	pro Tag M.	pro Woche M.	pro Tag M.	pro Woche M.	pro Tag M.	pro Woche M.	pro Tag M.	pro Woche M.
31	480	2880	520	3120	560	3360	600	3600
32	560	3360	610	3660	660	3960	710	4260
33	640	3840	700	4200	760	4560	820	4920
34	720	4320	790	4740	860	5160	930	5580
35	800	4800	880	5280	960	5760	1040	6240
36	900	5400	990	5940	1080	6480	1170	7020
37	1000	6000	1100	6600	1200	7200	1300	7800
38	1100	6600	1210	7260	1320	7920	1430	8580
39	1200	7200	1320	7920	1440	8640	1560	9360
40	1300	7800	1430	8580	1560	9360	1690	10140
41	1400	8400	1540	9240	1680	10080	1820	10920
42	1500	9000	1650	9900	1800	10800	1950	11700
43	1600	9600	1760	10560	1920	11520	2080	12480
44	1700	10200	1870	11220	2040	12240	2210	13260
45	1800	10800	1980	11880	2160	12960	2340	14040

§ 18 Ziffer 9 ist gestrichen.

Die Zuschläge zur Streikunterstützung für Kinder (Ziffer 7 des § 18) betragen in der 31. Beitragsklasse 35 M. pro Tag und steigen bis auf 105 M. in der 45. Klasse.

Die Familienunterstützung für verheiratete Mitglieder, die außerhalb des Streikortes in Arbeit treten (§ 19 des Statuts) beträgt in der 31. Beitragsklasse 750 M. und steigt bis zur 45. Klasse auf 2850 M. pro Woche.

Abreisenden streikenden Mitgliedern über 26 Wochen kann, wenn ihnen auswärts Arbeit nachgewiesen wird, einmalig die Streikunterstützung für einen Tag gewährt werden. (§ 20 des Statuts.)

#### § 23. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Orte. (Allgemeines.)

1. Mitgliedern, die dem Verbandsverbande 1 Jahr angehören und 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, kann in den vom Verbandsverband bestimmten Filialen Erwerbslosenunterstützung gewährt werden. (Siehe auch § 15 Ziffer 4.)

2. Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit beträgt in einer Unterstützungsperiode:

Beitragsklasse	1. Stufe 1—3 Jahre 53—156 Beiträge		2. Stufe 3—5 Jahre 157—260 Beiträge		3. Stufe 5—7 Jahre 261—364 Beiträge		4. Stufe über 7 Jahre und 365 Beiträge	
	pro Tag M.	pro Woche M.	pro Tag M.	pro Woche M.	pro Tag M.	pro Woche M.	pro Tag M.	pro Woche M.
31	90	2700	90	5400	90	8100	90	10800
32	100	3000	100	6000	100	9000	100	12000
33	120	3600	120	7200	120	10800	120	14400
34	140	4200	140	8400	140	12600	140	16800
35	160	4800	160	9600	160	14400	160	19200
36	180	5400	180	10800	180	16200	180	21600
37	200	6000	200	12000	200	18000	200	24000
38	220	6600	220	13200	220	19800	220	26400
39	240	7200	240	14400	240	21600	240	28800
40	260	7800	260	15600	260	23400	260	31200
41	280	8400	280	16800	280	25200	280	33600
42	300	9000	300	18000	300	27000	300	36000
43	320	9600	320	19200	320	28800	320	38400
44	340	10200	340	20400	340	30600	340	40800
45	360	10800	360	21600	360	32400	360	43200

Auf ihren Antrag können die Mitglieder während des Bezuges von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung vom Beitrag befreit werden.

#### Unterstützung für Lehrlinge, Vorklasse (Ziffer 3).

1. Stufe: 1—3 Jahre 53—156 Beiträge	M.		M.		M.		M.	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
20 Tage	4,—	6,—	8,—	10,—	12,—	14,—	—	—
40 Tage	8,—	12,—	16,—	20,—	24,—	28,—	—	—
2. Stufe: über 3 Jahre und 157 Beiträge	4,—	6,—	8,—	10,—	12,—	14,—	—	—
40 Tage	160,—	240,—	320,—	400,—	480,—	560,—	—	—

Ziffer 4 Satz 2, Ziffer 13 und 15 des Statuts sind gestrichen.

#### § 28. Unterstützung in Sterbefällen.

3. Die Unterstützungsfähigkeit richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und der gezahlten Beiträge. (Siehe auch § 15 Ziffer 3 und § 23 Ziffer 6.) Sie betragen:

Beitragsklasse	1. Stufe 1—3 Jahre 53—156 Beiträge	2. Stufe 3—5 Jahre 157—260 Beiträge	3. Stufe 5—7 Jahre 261—364 Beiträge	4. Stufe über 7 Jahre und 365 Beiträge	Für Kinder (Bisher § 28 Ziffer 6)
31	1100	1150	1200	1250	700
32	1300	1400	1500	1550	800
33	1500	1650	1800	1850	900
34	1700	1900	2100	2150	1000
35	2000	2200	2400	2450	1100
36	2300	2500	2700	2750	1200
37	2600	2800	3000	3050	1300
38	2900	3100	3300	3350	1400
39	3200	3400	3600	3650	1500
40	3500	3700	3900	3950	1600
41	3800	4000	4200	4250	1700
42	4100	4300	4500	4550	1800
43	4400	4600	4800	4900	1900
44	4700	4900	5100	5250	2000
45	5000	5200	5400	5600	2100

#### Für Lehrlinge nach § 23 Ziffer 3.

1. Stufe: 1—3 Jahre 53—156 Beiträge		2. Stufe: über 3 Jahre und 157 Beiträge	
pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
80,—	120,—	160,—	240,—
120,—	200,—	240,—	360,—

### Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Das Ergebnis der Erhebung über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder im Monat November zeigt eine weiter abfallende Tendenz auf dem beruflichen Arbeitsmarkt. In 162 Filialen mit 55 654, davon 391 weiblichen Mitgliedern, sind 3804 männliche und 10 weibliche, zusammen 3814 = 6,9 vom Hundert, als arbeitslos festgestellt worden. In der angefügten Tabelle ist die Entwicklung der letzten 2 Jahre übersichtlich dargestellt.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliedergahl in den berichteten Filialen am Schluß des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche	
	1921	1922	1921	1922	1921	1922	1921	1922
Januar	173	153	52 802	50 644	8116	6772	15,4	13,3
Februar	171	159	53 699	54 062	7296	5791	13,6	10,7
März	172	147	52 551	44 901	2278	531	4,3	1,2
April	161	150	52 937	54 967	2462	518	4,6	0,9
Mai	174	146	52 851	55 843	559	179	1,1	0,3
Juni	165	143	52 959	48 506	466	161	0,9	0,3
Juli	144	148	51 302	56 999	268	287	0,5	0,5
August	162	156	52 705	57 164	284	677	0,5	1,2
September	151	148	52 645	55 086	291	1645	0,4	3,0
Oktober	161	150	54 609	54 574	507	2582	1,9	4,7
November	161	162	50 187	55 654	2089	3814	4,1	6,9
Dezember	155	—	51 896	—	4112	—	7,9	—

Eine wesentliche Verschiebung der Arbeitslosenziffern hat in den einzelnen Bezirken stattgefunden. So wurden festgestellt: im 1. Bezirk in 47 Filialen bei 10 754 Mitgliedern 885 = 8,2% (gegen 4,0% im Vormonat), im 2. Bezirk in 14 Filialen bei 8356 Mitgliedern 402 = 4,8% (2,4%), im 3. Bezirk in 24 Filialen mit 9853 Mitgliedern 949 = 10,1% (6,4%), im 4. Bezirk in 25 Filialen mit 8869 Mitgliedern 349 = 3,9% (3,5%), im 5. Bezirk in 25 Filialen mit 11 322 Mitgliedern 786 = 6,9% (6,2%), im 6. Bezirk in 16 Filialen mit 4576 Mitgliedern 127 = 2,8% (3,5%) und im 7. Bezirk in 11 Filialen mit 2424 Mitgliedern 316 = 13,0% (8,4%) Arbeitslose. Während im 6. Bezirk eine wenn auch nur geringe Besserung gegen den Vormonat eingetreten ist, sind die Verhältnisse in den andern Bezirken zum Teil um vieles schlechter geworden.

Wirklich im Baumalergewerbe die vorgeschrittene Jahreszeit neben der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit als hemmender Faktor mit, so kündigt sich die kommende Produktionskrise in der Industrie durch eine erhebliche Zunahme der verkürzten Betriebe an. Im September hatten wir erst 24 Betriebe mit 305, im Oktober 58 Betriebe mit 363 Kurzarbeitern gezählt, dagegen ermittelten wir im November 142 Betriebe mit 496 Beschäftigten, die um 1 bis 8 Stunden, 19 Betriebe mit 344 Beschäftigten, die um 9 bis 16 Stunden, 19 Betriebe mit 147 Beschäftigten, die um 17 bis 24 Stunden und 2 Betriebe mit 29 Beschäftigten, die eine um mehr als 24 Stunden verkürzte Wochenarbeitszeit eingeführt hatten, insgesamt 182 Betriebe mit 1009 Kurzarbeitern. Dabei ist die Arbeitszeitverkürzung im Malergewerbe als gewohnte und zum Teil durch die Sichtverhältnisse gebotene Arbeitsbeschränkung nicht in Anrechnung gebracht, obwohl sie im ganzen Bauberuf mit ganz geringen Ausnahmen durchgeführt und in der Regel auch tariflich festgelegt ist.

### Malergewerbe und vierjährige Lehrzeit.

Das Bestreben unserer Organisation geht dahin, die Dauer der Lehrzeit für unsere Lehrlinge so festzulegen, daß eine ausreichende Ausbildung gewährleistet ist. Das ist nach Ansicht selbst eines großen Teiles der Arbeitgeber in mindestens 3 Jahren der Fall. Es gibt aber nicht wenige,

die auch diese Zeit noch für zu lang halten, wobei sie sich auf gute Gründe stützen können. Von dem einstigen Kunsthandwerk ist nichts oder doch fast nichts übriggeblieben. Bei der zurzeit vorherrschenden Kunstkrise, mehr aber noch bei der bestehenden Not und Geldknappheit ist auch nicht damit zu rechnen, daß es in absehbarer Zeit besser wird. Gibt sich deshalb der Lehrmeister etwas Mühe und benutzt er den Lehrling nicht so sehr als Laufburschen und Tagelöhner, so kann er ihm zweifellos die in seinem Geschäft vorkommenden Arbeiten in 3 Jahren beibringen.

Trotzdem hat sich ein Teil der Arbeitgeber bei ihren Zusammenkünften und auf ihren Tagungen für eine vierjährige Lehrzeit ausgesprochen. Sie begründen das für gewöhnlich mit der Behauptung, die Lehrlinge seien durch den vielen Fortbildungsschulbesuch und dadurch, daß sie nur 8 Stunden arbeiten dürfen, so wenig im Geschäft, daß eine einwandfreie Ausbildung nicht mehr möglich wäre. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, wie sehr sich die Arbeitgeber mit solchen Nebenarten selbst ein schlechtes Zeugnis ausstellen; denn ein Arbeitgeber, der es nicht fertigbringt, seinem Lehrling in 3 Jahren so viel fachliches Können beizubringen, daß er später in seinem Berufe sein Fortkommen finden kann, verdient nicht die Bezeichnung Meister. In Wirklichkeit ist es auch nicht die Sorge um das Fortkommen des Lehrlings, vielmehr das Streben nach möglichst viel Profit, was die Arbeitgeber für die vierjährige Lehrzeit begeistert. Im dritten Lehrjahre leistet der Lehrling meistens schon soviel wie ein Geselle, man kann also für ihn bei der Kundschafft auch den Gesellenlohn verlangen; erst recht aber im vierten Lehrjahre.

Daß die Arbeitgeber sich aber nicht nur theoretisch mit der Einbeziehungswiese Wiedereinführung der vierjährigen Lehrzeit befassen, sondern auch in der Praxis dazu überzugehen gedenken, zeigen unter anderem die Beschlüsse der Bremer Malerzunftversammlung. Dort besteht die dreijährige Lehrzeit. Eine von der Zunft einberufene Versammlung beschloß, trotz des Protestes des Gehilfenausschusses, vom 1. April 1923 an die vierjährige Lehrzeit einzuführen. Nun darf aber nach § 21 Absatz 2 des Zunftstatuts die Ausführung der Beschlüsse nur erfolgen, wenn auch die Zustimmung der Gehilfenvertreter erfolgt ist. Wird diese verweigert, kann sie durch die Aufsichtsbehörde ergänzt werden. Es ist nun damit zu rechnen, daß die Zunftmeister in Bremen versuchen, auf dem Umwege über die Aufsichtsbehörde ihren Beschluß durchzubringen.

In Erkenntnis dieser Lage haben sich deshalb unsere Bremer Kollegen sofort mit aller Entschiedenheit gegen eine Verlängerung der Lehrzeit gewandt. In einer in trefflicher Weise begründeten Eingabe, die durch die Bremer Arbeiterkammer an die Gewerbetariffkommission des Senats der Stadt Bremen weitergeleitet wurde, wird darauf hingewiesen, daß die vierjährige Lehrzeit lediglich deshalb eingeführt werden soll, um die Ueberwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten damit zu erreichen. Auch werde der Zugang intelligenter junger Leute zum Malergewerbe vermindert, wenn nicht ganz unterbunden. „Um ein tüchtiger Maler zu werden, ist es nicht notwendig, möglichst lange Jahre bei einem Meister zu lernen, vielmehr muß durch reize Lebensführung, Erweiterung des Gesichtskreises das erforderliche künstlerische Maß erworben werden. In dieser Hinsicht sind sich alle Fachleute einig.“ Im weiteren beruft man sich dann besonders auf das, was Malermeister Sommer, Frankfurt a. M., in einem Artikel 1917 über Lehrlingsausbildung ausführte, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß in unserem Berufe wohl eine ernst und ohne Nebenabzichten betriebene Lehrzeit von 2 bis 2 1/2 Jahren ausreichen dürfte. Unsere Bremer Kollegen können sich aber auch darauf berufen, daß nach einer von uns veranstalteten Erhebung vom Juli dieses Jahres nur noch 1401, oder 14,8% von insgesamt 10 081 Lehrlingen eine vierjährige Lehrzeit haben. Wenn 85% aller Lehrlinge in

3 Jahren genügend lernen, sollte man annehmen, daß es auch möglich ist, die restlichen 15% in dieser Zeit zu tüchtigen Gehilfen heranzubilden. Weiter spricht für die dreijährige Lehrzeit, daß es den Eltern heranwachsender Kinder noch nie so schwer geworden ist, ihren Kindern eine Lehre angedeihen zu lassen wie gerade jetzt. Es wird namentlich bestritten können, daß der Reallohn des Arbeiters gegen die Vorkriegszeit dauernd gesunken ist, daß außerdem auch die Vergütungen für Lehrlinge sehr gering sind und keinesfalls mit der zunehmenden Teuerung Schritt gehalten haben. (Näheres darüber ist in Nr. 12 des „Malerlehrling“ ausgeführt.)

Wie sehr es den Arbeitgebern nur darum zu tun ist, billige Arbeitskräfte zu haben, ersieht man auch aus der Haltung des Hauptausschusses des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe auf seiner Tagung im August dieses Jahres in Augsburg. Hier lag ein Antrag des Bundes Norddeutschland vor, die Sätze der Lehrlingsvergütung in den Großstädten auf 70 M im ersten Lehrjahre, 110 M im zweiten Jahre, 180 M im dritten und 280 M im vierten Lehrjahre festzusetzen. In den Mittel- und Kleinstädten waren noch bedeutend niedrigere Sätze vorgesehen. Trotzdem wandte sich ein Teil der Arbeitgeber dagegen, da die Vergütung zu hoch sei.

Gegen die vierjährige Lehrzeit spricht aber auch, daß nach unsem Reichstarifvertrag im ersten Gehilfenjahre die Bezahlung des Lohnes der freien Vereinbarung überlassen ist. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß, wenn der Lehrling noch nicht in allen Arbeiten des Berufes vollständig ausgebildet ist, er mit einem etwas geringeren als dem tariflich festgesetzten Satz entlohnt werden kann. Damit entfällt jeder Grund, einen Lehrling länger als 3 Jahre in der Lehre zu behalten.

Man sieht aber, was unsere Zunftmeister im Schilde führen. Es gilt, dem Drängen der Arbeitgeber auf Verlängerung der Lehrzeit mit aller Energie entgegenzutreten.

### Krieg dem Kriege!

Der Weltkongress gegen den Krieg, der vom 10. bis 15. Dezember 1922 in Haag abgehalten wird, wird wohl die größte internationale Kundgebung für den Weltfrieden werden, die bisher veranstaltet worden ist.

Nach einer noch nicht abgeschlossenen Liste sind beim Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes unter anderem folgende Buzagen zur Teilnahme an dem Kongress eingetroffen:

13 angeschlossene Landeszentralen, nämlich Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Holland, Oesterreich, Polen, Schweden und Spanien;

18 internationale Berufssekretariate, nämlich Schuh- und Lederindustriearbeiter, Maser, Personal der Post, Telegraphen- und Telefonbetriebe, Bergarbeiter, Bauarbeiter, Holzarbeiter, Privatangestellte, Fabrikarbeiter, Lithographen und Steinbruder, Landarbeiter, Transportarbeiter, Zimmerer, Tabakarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Hotel-, Restaurant- und Cafèangestellte und der Arbeiter in öffentlichen Diensten und Betrieben;

Deutscher Gewerkschaftsbund in der Tschechoslowakei und Zentralrat der russischen Gewerkschaften;

Zweite Internationale (London) und sechs angeschlossene Organisationen; Wiener Arbeitsgemeinschaft und drei angeschlossene Organisationen;

Internationaler Genossenschaftsbund und drei angeschlossene Organisationen; Internationaler genossenschaftlicher Frauenausschuss;

Arbeiterjugend-Internationale (Berlin); Internationale Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Jugendorganisationen (Wien);

### Not und Freude.

Wenn eine Zeit die innigen Zusammenhänge zwischen dem Dürren und dem Drängen beweist, dann ist es die unfrische. Man lasse sich nicht durch die äußerlichen Vergewaltigungen täuschen. Die Seele des Volkes darbt. Immer größer wird die Zahl derer, die sich gleichgültig in das Leben fügen, die alles kommen lassen, wie es kommt. Abgelebt wird der Mensch, und wenn dieses seelenerregende Leben noch eine Generation dauert, dann ist die Menschheit alt. Unsere Zeit ist die beste Verkörperung der Wahrheit von der Befreiung des Menschen durch die Befreiung des Lebens draußen.

Es ist ewig das gleiche Gesetz. Als Schüler Not litt, da düsterte auch seine Seele. Sie war gedrückt. Es fehlte ihr der produktive Schwung. Und als ihr Freund Körner hoff, da jammerte sein Herz, und sein willkommener Begleiter Genus schaffte jabelnd das „Sieh an die Freude“.

Frei muß der Mensch sein von materiellen Kisten, wenn seine Seele frei sein soll. Eine Sorge des Alltags muß der Mensch haben, wenn das innere Menschentum in geringer natürlicher Schönheit erblühen soll. Nur in einem neuen wirtschaftlichen Zusammenleben kann der Mensch wirklich Mensch sein.

Und Mensch sein heißt nicht, vegetieren. Mensch sein heißt nicht, sein persönliches Ich in selbstlichem Tunnel des Lebens gehen. Mensch sein heißt, ein Glied der Menschheit sein.

Als Schüler immer wieder, wie so oft, darbt und ist die deutsche Jugend für längere Zeit aus der Not helfen, da heute er nicht an einem neu gedruckten Notizbuch, sondern nur noch an dem alten Notizbuch für die ewigen Notizen, das da sein soll.

Das der Ungelehrte geboren ist der Mensch, dessen ist die Unwissenheit. Er trägt die Unwissenheit in seiner Brust, in der Gedächtnis dem Leben Unwissenheitsadel zu geben. Der Mensch ist der Träger des Sinnes der Zeit. Aus der Menschheit soll die Menschheit werden, die neue Menschheit, das willkommene Begleitende Studierum einer reinen Weltanschauung. Und in diesem höchsten Sinne ist der Mensch der Mensch.

S. Scharf Gijman.

### Farben und Farbstoffe im Wandel der Zeiten.

Die Farben erbten sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, teils mündlich, seltener durch schriftliche Festhaltung; Lesen und Schreiben war eben dazumal noch nicht jedermanns Sache. Eine reichliche, vollständige Beschreibung aller Farben dieses Gebietes ist enthalten in einem Büchlein, das ein schriftstellerscher und malender Theologe, Valentin Bolz von Ruzsch im Eisach, im Jahre 1549 erscheinen ließ. Das Werkchen erlebte mehrere Auflagen und ist wegen seines kulturgeschichtlichen Wertes vor etwa 10 Jahren neu herausgegeben worden (von Dr. Benziger, München, 1913). Der Titel des Buches lautet: „Illuminierbuch. Wie man allerlei Farben bereiten, mischen und auftragen soll. Allen jungen angehenden Malern und Illuministen nützlich und förderlich.“ Die genannte neue Ausgabe hat die Sprache der Urauflage — die elässer Mundart, mit schweizerischen Anklängen — beibehalten, und so liegt sich das Buch wie ein Vortrag des alten Verfassers selbst, und er hat mancherlei zu sagen.

Er beginnt mit der Beschreibung der verschiedenen „Temperatur-Wasser“, das sind die Bindemittel, die zum Malen auf Papier oder Pergament nötig waren. Diese sind sehr verschieden: Gummi arabikum, Tragantgummi, Pergamentleim, Kirchgummi, Eiweiß mit Rosen- oder Lilienwasser und andere mehr sind die Bestandteile. Darauf folgt eine Schilderung der „Färbstoffe“, die zum Glanz der Lackieren geeignet sind; das sind zum Teil nur Uebergänge mit Eiweiß und Gummi, er kennt aber auch einen „Färbstoff“ aus Mastixharz und Quajolol, also Leinöl, an dessen Stelle auch Rapsöl oder Hanföl zu nehmen erlaubt ist. Recht eingehend wird dann die Bereitung von Goldgrund erklärt und ebenso die von „aurum musicum“, also einer Art Bronzepulver, mit dem man goldfarbige Schrift auf Purpurgrund usw. zu machen liebte; ebenso „argentum musicum“ weiße, überfarbige Bronze.

Die Reihe der Farben beginnt mit „Ematiles ein Blauen“, nämlich also, der eine „Färbstoff rotfarb“ gibt. Für die Herstellung von künstlichem Zinnober (Cinnober) aus Schwefel und Quajolol sind 2 Vorschriften gegeben; daran schließt sich die Anfertigung von „Sarsparot“ das ist ein Farbstoff aus Brasilienholz (Kochholz), für die nicht weniger als 9 Anweisungen gegeben sind, darunter auch für „Körsin-

farb, ist der prästige (des Brasilienholzes) köcher“. Auch lade; weitere rote Farben sind noch Drachenblut und Rennige (minien) genannt. Es wird dann ein „violett Wasser“, Leberfarb und Färbfarb (Feuerfarb) beschrieben, dann kommt die Reihe der gelben Farben: Kauschgelb (Kauripigment), Bleigelb; Beergelb, Erdengelb (aus grünen Erden), Schüttgelb, Safran — die letzten 4, wie schon der Name sagt, Pflanzenfarben.

Den Schluß macht „Ogergöl“, Oder also. Diesen achbet er recht gering; denn er sagt von ihm: „Oger ist gar gemein, das findet man in allen wurhläden (Kramläden). Ist ein schwer Substantzfarb, dem Illuminieren nit dienlich. Aber den Flachmalern (also den Dekorations- und Kunstmalern) gar nützlich und brüchlich. So man den brennt, daß er glüend wird, und in also heiß ablöscht, mit essig oder gutem wohn, so wird er halb rotfarb, ist gut bloße lhd damit anzustreichen“ (also zum Malen von Fleischfarben geeignet).

Dann kommen grüne Farben: Grünspan, Griechisch grün (auch eine Art Grünspan), Saffirgrün (aus Kreuzbären), Berggrün und Schiefergrün (grüne Erde); hiernach die blauen: Lajurblau, Schmalteblau, Ultramarin („wird für das aller köstlichst geschätzt, doch in hochtischen landen wenig und selten gezehn“), Tornisobblau (aus Heidelbeeren) und „Lüchleblau“ (ebenfalls Heidelbeerblau, in blaugefärbten Luchern eingetrocknet und zum Gebrauch in Wasser eingeweicht); ferner Altschbeerblau (vom Altsch-Bohnenstrauch), „Regmojus“ oder „Turnüß“, aus Krebskraut bereitet, Indigo-blau („Endich“), Waidblau (aus der Wurzel des Färbwaides) und „Purpurfarb“ aus Heidelbeerblau und Kupfer.

Als schwarze Farben sind angeführt: Ruß, Schwarz Kupferlot (das Schwarzlot der Glasmaler), Mennige und Pflanzschwarz; als weiße: Bleiweiß („Mit wohn zu machen“), Kalk mit Eierschalentalk und weißer Bolus.

Das sind die Farben selbst; dann aber kommt erst eine lange Reihe von Mischungsangaben für die verschiedensten Zwecke, und zwar zunächst die „Lhdfarben“, die Farben zum Malen nackter Körper also. Da gibt es „Kindlin farb“, „Frauen lhdfarb“, „Mittelmäßiges alter Oständer lüt farb“ (= erwachsener Leute Farbe), „Brunner lüt farb“, „Blut-tropfen“, „Weicher lüt farb“, „Allgeschaffener lüt farb“, „Alle lüt“, „Loder lüt farb“, „Folienbchnfarb“. Ferner Angaben für Flammen- und Rauchfarben, für gelbe, rote, braune und graue Haare, eine „Hergogrodfarb“ (für den violettblauen Mantel Gott Vaters), eine Farbe für Schwarz-

12 internationale pazifistische und ähnliche Organisationen.

Unter andern wird die belgische Gewerkschaftsbewegung vertreten sein durch 28 Delegierte, die dänische Gewerkschaftsbewegung durch 17, die deutsche durch 26, die schweizerische durch 16, die russische durch 5 Delegierte, der Internationale Genossenschaftsbund durch 10, die Internationale Transportarbeiter-Föderation durch 7, die Arbeiterjugend-Internationale (Berlin) durch 4, die belgische Arbeiterpartei durch 11 Delegierte usw.

Der Ausschuss des ADGB.

Stell seine 8. Sitzung am 27. und 28. November in Berlin ab. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes teilte der Vorsitzende Leipart unter andern mit, daß aus den deutschen Gewerkschaften bisher 26 Vertreter zum Weltfriedenskongress im Haag angemeldet worden seien. Das in der vorigen Ausschusssitzung verabschiedete Streikreglement hat auch die Zustimmung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes gefunden. Der Bundesvorstand hatte dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes eine Denkschrift betreffend die Verwendung der deutschen Sprache als dritte Amtssprache des Internationalen Arbeitsamtes überreicht. Allein weder bei den Verhandlungen im Verwaltungsrat noch in der internationalen Arbeitskonferenz fand sich eine Mehrheit dafür. Allerdings hat der Direktor des Amtes in Aussicht gestellt, daß der Briefwechsel mit Deutschen von jetzt an in deutscher Sprache geführt werden soll. Dies könne jedoch nicht als ein besonderes Entgegenkommen angesehen werden und deshalb auch keineswegs befriedigen. Wir müßten uns um die deutsche Sprache mehr wehren.

Leipart verwies ferner auf die Notwendigkeit, daß die Verbände, die ihre Mitgliedsbeiträge noch nicht auf die durch die Erfahrung als zweckmäßig ermiesene Höhe von einem Stundenlohn in der Woche gebracht haben, dies so schnell wie möglich nachholen. Dazu zwänge die gewaltige Steigerung der Ansprüche an die Rassen der Verbände, nicht zum wenigsten die fortwährend steigenden Preise der Druckmaschinen. Es seien schon wiederholt Anfragen von Verbänden gekommen, ob der Bund nicht darin Erleichterungen ermöglichen könne.

Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe treibt eine lebhaft Agitation gegen das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften, eine Erleichterung des Nachtarbeitverbotes herbeizuführen, daß den Großbäckereien erlaubt sein soll, zur Herstellung von Großgebäck in 8 Schichten von je 8 Stunden zu arbeiten, damit die vorhandenen Einrichtungen besser ausgenutzt werden können. Der Verband hat auch gegen den Bundesvorstand Stellung genommen, weil dieser das Bestreben des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften unterstützt.

In der Aussprache über den Bericht war man allgemein der Ansicht, daß in den Gewerkschaften mit größter Sparsamkeit gewirtschaftet werden müsse, daß aber namentlich die Gewerkschaftspresse zur Schulung der Mitglieder jetzt notwendiger sei als je, so daß den Verbänden nicht zu empfehlen sei, ihre Blätter seltener erscheinen zu lassen. Die Einschränkung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ und der „Betriebsratzeitung“ des ADGB, wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ferner war der Ausschuss einstimmig der Meinung, daß das Internationale Arbeitsamt sich wegen Auskünfte nicht an die einzelnen deutschen Verbände, sondern an den Bundesvorstand wenden müsse. Ueber die Ablehnung der deutschen Sprache drückte der Ausschuss sein lebhaftes Bedauern aus und stellte die Konsequenzen fest, die sich daraus für die deutschen Gewerkschaften ergeben.

In der Beitragsfrage erinnerte der Ausschuss der Verbände an den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, wonach ein Stundenlohn als Wochenbeitrag erhoben werden soll.

Der Vertreter des Bäderverbandes legte in längeren Ausführungen den Standpunkt seines Vorstandes dar, wonach unter allen Umständen im Bädergewerbe keine Nachtarbeit verrichtet werden darf. Eine Ausnahme für die Großbetriebe werde bald dazu führen, daß das Nachtarbeitverbot allgemein aufgehoben werde und in den Bädereien die schrecklichen Zustände wieder einreißen, die früher geherrscht haben. Demgegenüber betonten jedoch sämtliche Redner, die zur Sache sprachen, die Notwendigkeit, daß dem Bestreben der Konsumgenossenschaften zu willfahren sei. Es handle sich nicht darum, daß die Bädereien dauernd nur nachts arbeiten sollten. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß den Großbetrieben der Dreischichtenbetrieb zur besseren Ausnutzung ihrer Produktionsanlagen nicht unmöglich gemacht werden dürfe. Dagegen sei das Bestreben des Bäderverbandes zu unterstützen, die Wiedereinführung der Nachtarbeit in Kleinbetrieben zu verhindern.

Nachdem der Bundeskassier Ruhe einen Ueberblick über die Lage der Bundeskasse gegeben hatte, bewilligte der Ausschuss nach längerer Aussprache dem Bundesvorstand für das letzte Vierteljahr 1922 noch einen weiteren Beitrag von 8 M für jedes Mitglied und für das erste Vierteljahr 1923 einen Beitrag von 7 M.

Die Verhandlungen über Produktionssteigerung und Achtstundentag leitete der zweite Vorsitzende Grafmann durch ein Referat ein, das in großen Zügen die Wirtschaftslage kennzeichnete, die eine Hebung der Produktivität der Arbeit dringend erfordert. Die Unternehmer forderten zu diesem Zwecke eine Verlängerung der Arbeitszeit. Daher die von ihnen mit vereinten Kräften unternommenen fortwährenden Angriffe auf den Achtstundentag. Ein Unternehmervertreter habe kürzlich gesagt, daß es sich darum handle, ob das deutsche Volk durch Arbeit und Sparsamkeit wieder ein freies Volk werden oder um einiger Prinzipien willen untergehen wolle. Man habe erklärt, es sei verhältnismäßig leicht, den einzelnen Arbeiter zu Ueberstunden zu gewinnen, aber schwer, mit den Gewerkschaften zu einer Regelung zu kommen. Ferner rede man von einer von den Gewerkschaften betriebenen Mobilisierung der Löhne, die dem fortgeschrittenen Arbeiter die Freude an der Arbeit nehme. Demgegenüber stellte der Redner fest, daß die Gewerkschaften mit der Steigerung der Produktionsmenge und -qualität in Deutschland durchaus einverstanden seien. Das sollte aber nicht heißen, daß sie den Achtstundentag preisgeben und daß die Steigerung lediglich auf Kosten der Arbeiter erreicht werden solle. Als schweres Hemmnis der Produktionssteigerung hob Redner unter andern die von den Unternehmern betriebene Preispolitik hervor, die sich nicht nach der Leistungsfähigkeit der am besten eingerichteten Betriebe richtet, sondern nach den technischen Rückständigen. Man müsse schon verlangen, daß auch die Unternehmer ihren rechtlichen Teil dazu beitragen, die deutsche Wirtschaft leistungsfähiger zu machen. Ferner sei eine Einschränkung der unproduktiven Kräfte zu fordern, die namentlich im Handel beschäftigt werden. Auch die Landwirtschaft müsse sich umstellen. Dadurch würden wir wesentlich unabhängiger vom Ausland als bisher.

In der Aussprache berichtete Umbreit über die Verhandlungen über das Arbeitszeitgesetz, wobei es sich namentlich darum handelte, ob die Zulassung von Ausnahmen durch das Gesetz oder durch tarifliche Vereinbarungen mit den Gewerkschaften geregelt werden soll. Der Bundesvorstand befürwortet das letztere. Verschiedene Redner wußten über Beispiele von Produktionssteigerung infolge Verkürzung der Arbeitszeit zu berichten, und allgemein war man der Ansicht, daß unter allen Umständen am gesetzlichen

Achtstundentag festzuhalten sei. Der weitere Verlauf der Aussprache ergab volle Einmütigkeit der Redner auf diesem Gebiete.

Bundesvorsitzender Leipart faßte das Ergebnis der Aussprache zusammen. Die Produktionssteigerung sei notwendig. Die Einwände, daß die Gewerkschaften gegen eine solche seien, seien unbegründet. Die Gewerkschaften könnten aber nicht der Auffassung zustimmen, daß eine Produktionssteigerung nur möglich sei durch Verlängerung der Arbeitszeit. Die Gewerkschaften würden über Ueberstunden mit sich reden lassen, wenn nachgewiesen würde, daß eine vorübergehende Ueberschreitung der Arbeitszeit notwendig ist, wie sie dies schon in der Vergangenheit getan hätten. Alle Tarifverträge bis auf heute enthielten Bestimmungen über Ueberstunden. Die Anordnung von Ueberstunden dürfe aber nicht der Arbeitgeber allein treffen, sondern nur gemeinsam mit den Gewerkschaften. Man müsse ferner im Auge behalten, daß das Gesetz nur vorübergehende Ueberstunden zulasse und daß nur in wirklich zwingenden Fällen der Achtstundentag überschritten werden dürfe. Es erweise jedoch zweckmäßiger, die Ueberstunden aufzugeschoben zu regeln als gesetzlich. Den durch die Syndikats- und Kartellpolitik verursachten Produktionshemmnungen werde der Bundesvorstand auf den Grund gehen. Die Gewerkschaften würden im Kampfe gegen die Vereinfachung des Achtstundentages nicht erlahmen, ebenso wie sie schon früher in jedem Ringen die allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt hätten.

Ferner stand auf der Tagesordnung: „Lohnfragen (Soziallohn, gleitende Lohnskala)“. Leipart leitete die Aussprache darüber durch ein längeres Referat ein, worin er sowohl die gleitende Lohnskala als auch den sogenannten Soziallohn oder Familienlohn aus den schon mehrfach in der Öffentlichkeit erörterten Gründen ablehnte. In der Aussprache vertrat einige Redner eine gegenteilige Auffassung; der Ausschuss schloß sich jedoch der Auffassung Leiparts an.

Aus unserm Beruf. Bekanntmachung.

An der Spitze der heutigen Nummer drucken wir die wichtigsten Bestimmungen des neuen Statutensatzes ab (des sechsten seit der letzten Generalversammlung). Der Nachtrag in vollem Wortlaut geht den Filialverwaltungen in beschränkter Zahl für ihren Gebrauch zu. Gleichzeitig geben wir bekannt, daß der Vorstand beschlossen hat, die Beitragsklassen bis einschließlich der 27. von der ersten Beitragswoche 1923 an aufzuheben, da diese durch die Lohnentwicklung inzwischen überholt worden sind. Für besonders niedrig entlohnte, einzelne jugendliche, weibliche und teilweise invalide Mitglieder kann die 16. oder 21. Beitragsklasse benützt werden. Der Vorstand behält sich vor, je nach der Entwicklung der Verhältnisse, im Laufe der nächsten Wochen weitere Klassen aufzuheben.

Wir erziehen die Filialverwaltungen, zur Frage der Beitragsfestsetzung unter Berücksichtigung der jetzigen Stundenlöhne Stellung zu nehmen, denn niedrige Beiträge schädigen bei der fortschreitenden Geldentwertung nicht nur die Organisation, sondern auch die Mitglieder sowohl indirekt, weil der Verband bei unzureichenden Einnahmen nicht die nötige Aktionsfähigkeit entwickeln kann, als auch unmittelbar in ihren Unterstützungsansprüchen bei Streiks, Ausperrungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Sterbefällen usw. Der Vorstandsmitglied.

Hyten und Barcklein und andere mehr. Und damit noch ein „Modérlac“ und ein „lac ebelérimum“ sind Brafsienholzung nicht genug, gibt es noch zahlreiche Angaben, wie man jede einzelne Farbe „schattieren“ soll und Rezepte anderer Art, wie sie damals für die Kunst der Briefmaler wichtig waren. Den Schluss bilden die Abbildungen der Geheimzeichen der Metalle und der verschiedenen Chemikalien, auch der Farben, wie sie in jener Zeit üblich waren, um geschriebene Vorschriften für Nichteingeweihte unverständlich zu machen.

Aus diesen kurzen Andeutungen ist ersichtlich, daß die Pflanzenfarben im Gebrauch der Briefmaler eine sehr große Rolle spielten; zu diesem Zweck waren sie auch am ersten angebracht; denn die Schöpfungen dieser Maler machten auf dauernde Schönheit und Haltbarkeit der Farben keinen Anspruch. Die andern Zweige der Maler mußten sehr wohl, daß die aus Pflanzenstämmen gewonnenen Farben höchst unzuverlässig waren und benutzten sie nicht oder nur solche, die sie für haltbar hielten. Es war damals, im 16. Jahrhundert, die Zeit der Hochblüte aller Malerarbeit. Die noch nicht allzulange bekannte Delmalerei stand im vollsten Flor, nicht minder die Freskotechnik, und die altberühmte Temperamalerei war gleichfalls noch vielfach gebräuchlich. Durch lange Erfahrungen hatte man herausgefunden, daß nicht alle Farben für alle Techniken geeignet waren und sonderte diese wohl auseinander.

In einer spanischen Schrift von dem Maler Palomino, der Ende des 17. Jahrhunderts lebte, sind die für die verschiedenen Malarten gebräuchlichen Farben für sich aufgeführt (abgedruckt in: „Berger, Beiträge zur Entwicklungs-geschichte der Maltechnik, Band IV, München. 1901), und es ist ganz interessant, diese durchzugehen. Für Temperamalerei: Bleiweiß, Asurbrau, Bergblau, Ultramarin, Cadmus, Auripigment, Neapel- oder Bleiweiß, Gummitritt, Waschengrün, Berggrün (grüne Erde?), Safran, gebrannter Ocker, Grünspan, Kupf., Lampen-, Bein- und Kohleschwarz. Für Freskomalerei: Kalb- und Rarmor-(Kalk-)weiß, heller und dunkler Ocker, rote Erde (Bolus), Englischrot, Caput mortuum, Umbra, grüne Erde, schwarze Erde, Schmalte-(Kobalt-)blau, Kohleschwarz, gebrannter Ocker, Massicot, Eisenrot violett, Zinn- ober; mit Einschränkung: Indigo, Berggrün. Endlich für Delmalerei: Bleiweiß, Zinnrot, Neapelgelb, heller, roter und

dunkler Ocker, Umbra, Karmin, Schüttgelb, Rauchgrün, grüne Erde, Berggrün (Kupfergrün), Bein- und Lamschwarz, Indigo, Schmalteblau, Karminrot, Ultramarin und Ultramarinblau (letzteres ein minderwertiges, grauliches Ultramarinblau). Als „falsche“, das heißt also unzuverlässige Farben sind dann noch genannt: Apphast, Gummitritt, Rennige, Spangrün, Asurbrau und -grün, Oerment, Massicot und französischer Lac. (Oerment ist dasselbe wie Auripigment, gelbes Schwefelarsen; Massicot ist Bleiweiß.) In den andern europäischen Ländern waren alle diese Farben gleicherweise im Gebrauch; denn die Maler aller Länder standen in regster Verbindung miteinander und tauschten auch, wenn auch nicht allgemein, so doch gelegentlich, ihre Erfahrungen und technischen Kniffe, besonders aber ihre Materialien gegeneinander aus. Man darf sich nur erinnern daran, wie schnell die zuerst von Jan van Goyt in Venedig angewandte Delmaltechnik in Deutschland und Italien bekannt geworden ist.

Ein Umstand fällt in allen Schriften auf: das Fehlen einer wirklich guten, haltbaren und dekorrativen grünen Farbe. Die überall wiederkehrenden Arten, Grünspan, Berggrün, Rauchgrün sind laierte Kupferfarben, die schlechte Haltbarkeit besitzen, und die aus den Mischungen von Blau und Gelb hergestellten Grüntöne waren auch minderwertig, weil man weder ein feuriges Gelb noch ein zu Grüntönen geeignetes Blau kannte. Die niederländischen Maler waren sehr bestrebt, durch allerlei technische Kniffe, durch Lasieren, Zwischlegen von Lackaufträgen usw. diesem Mangel nach Möglichkeit abzuhelfen — es konnte ihnen natürlich nur zum Teil gelingen. Viele Mischungen bleichten aus, andere dunkelten stark nach usw., und so ist es auch gekommen, daß wir die alten Bilder dieser Meister keineswegs so erbliden, wie sie aus dem Atelier kamen, sondern in einzelnen, besonders den grünen Partien verbläut oder gebräunt, oft sogar geschwärzt. Es ist das für die richtige Beurteilung aller Werke sehr wissenswert.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde dann als neue Farbe das Berlinerblau erfunden und von den Malern bald mit Vorliebe angewandt. Sonst aber blieb die Farbauswahl lange Zeit die gleiche, trotz aller Mühe, die sich Maler und andere Interessenten gaben.

Wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Farbenreichtum des Malers bestellt war, das sieht man recht deutlich aus einem zu Anfang dieses Säkulums (1815, in vierter Auflage)

erschienenen „Handbuch für Künstler, Radierliebhaber und Oelfarbenanstreicher“, Verlag der Steinschen Buchhandlung in Nürnberg, Verfasser G. B. A. Stöckel in Schlez. Die Chemie hatte ihren Siegestrag nicht begonnen, es gab noch keine Schminkefarben; Bleiweiß war noch eine Seltenheit, das künstliche Ultramarin noch nicht erfunden usw. Aber man suchte doch die als mangelhaft bekannten und ebenso die teuren und die giftigen Farben möglichst zu ersetzen und kam dabei auf die kuriossten Dinge.

Der genannte Verfasser führte alle bekannten Farben an; Bleiweiß, von dem er gemeines, englisches, holländisches, Neapelsweiß, Schiefer- und Krennherweiß unterschiedete; partisches und Karmeliterweiß, Weißkreiden; Neapels, Kasseler-, Schüttgelb, Ocker, Auripigment, Gummitritt, Safran und Kurluma, Zinnrot, Rennige, Preussischrot, Bolus, Kupal-, Wiener-, Florentinerlack (= Kalklack), Karmin, Orleans und Draehenblut; die grünen und blauen Kupferfarben, Indigo, echtes Ultramarin und Berlinerblau, Umbra, köpfige Erde und die verschiedenen Schwarz. Daneben aber gibt es eine Menge von Pflanzenfarben der verschiedensten Art: Lilien-grün (aus Schwertlilien), Blasen- oder Saffranin (von Kreuzdornbeeren), Blaue „Saffran“ aus Heidelbeeren und Grünspan, eine andere aus Myrthenbeeren, eine dritte aus Kornblumen, dann eine aus Lakmus und Soda; grüne Saffranen aus Schwertlilien (diesmal aus den blauen Blüten!), Maun und Pottasche; eine aus blauen Märzweiden, in kuppeltem Gefäß zu bereiten; gelbe Saffranen aus Safran, eine braune aus grünen Walnüssen. Ferner, in einem Anhang, noch weitere: „Eine dem Ultramarin sich nähernde blaue, färschliche Farbe aus Kornblumen“; Berlinerblau; gelbes Saff- oder Radfarben aus Birkenblättern; aus Nagelblumen; „Königsgelb“ aus Weinstein und Kalkstein zu bereiten; ein „purpurroter Lack“, aus Wurzeln der Ochsenzunge; einen „rosenroten Lack“ aus Rinden von Horn- und Linden-bäumen; einen „hellroten Lack“ aus Eichenrinne wieder gelben Lack aus Franzbeeren; „Kaffeebraun“ aus Pflaumenbaumrinde; eine braune Farbe aus Säfern!; ein Ruchbraun, aus Buchholz gesotten. schiedenes andere. — Es mögen diese Beispiele gen einen Einblick zu gewinnen in die eifrige Tätigkeit die alten Maler überall nach Farben suchten.

Die neuen Posttarife.

Die wichtigsten Gebühren, die vom 15. Dezember an im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Table of postal rates for letters, telegrams, and parcels, including rates for domestic and international mail.

Die Einführungsgebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 12 M. festgesetzt.

Table of telegraph rates for different message types and distances.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Fernsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet...

Table of telegraph rates for international messages to various countries.

Sozialpolitisches.

Das Preisniveau des Monats 1922. Die Preisentwicklung der letzten Monate der Jahreszahl...

Verdoppelung der Lebenshaltungskosten im November. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes...

Die Indexziffer ohne die Bekleidungsausgaben, die im Oktober 1922 betrug, hat sich auf 40,47 erhöht...

Die Verdoppelung der Preise auf der ganzen Linie! Und trotzdem ist das Ausmaß der Teuerung bedeutend größer...

Selbstverständlich hatten die Löhne mit dieser sprunghaften Preisbewegung nicht Schritt, die Kaufkraft der Bevölkerung sinkt immer tiefer...

Großhandelspreise. Die Indexberechnung der 'Frankfurter Zeitung' nahm die folgende Entwicklung. Wenn man den Preisstand der Vorkriegszeit mit 100 festsetzt...

Table showing price index data for various months from 1920 to 1922.

Der Berechnung liegen 98 Waren zugrunde; sie sind in 5 Gruppen eingeteilt. Zuletzt wies die Gruppe der industriellen Endproduktion die stärkste Steigerung auf...

Fachliteratur.

Deutsche Malergeschichte die Krappe. Verlag: Georg D. W. Callwey, München. Das Dezemberheft dieser empfehlenswerten Fachzeitschrift enthält: Tafel 37: Garten...

Literarisches.

Die Reisen von Abenteuer (Brochhaus, Leipzig). Jeder Band gebunden 240 M., Leinwand 330 M. In dem bekannten Verlag von Brochhaus in Leipzig beginnt...

Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse für den Monat November.

Eingekandt haben: Aachen 35 000 M., Altona 8000, Altenburg 38 000, Anklam 5152, Apolda 7198, Augsburg 11 700, Bamberg 19 000, Berlin 95 000, Bernburg 14 685,80, Bochum 20 000, Bockholt 1099, Braunschweig 55 000, Bremen 200 000, Breslau 75 000, Buzlau 7000, Cassel 100 000, Celle 15 000, Chemnitz 62 000, Coblenz 30 000, Coburg 21 000, Crefeld 40 000, Cuxhaven 10 000, Dessau 54 000, Dortmund 40 000, Dresden 100 000, Duisburg 70 000, Düren 10 000, Düsseldorf 110 000, Eilenburg 20 000, Erfurt 80 000, Eschwege 12 000, Flensburg 30 000, Frankfurt a. M. 332 000, Frankfurt a. d. O. 13 000, Freiburg 10 000, Friedberg 13 000, Fürstentum 4000, Glauchau 14 000, Gleiwitz 5000, Götting 45 000, Göttingen 15 500, Grünberg 12 000, Guben 3000, Gumbinnen 8500, Gützkow 4000, Hagen 40 000, Halle 60 000, Hamborn 38 000, Hamburg 145 000, Hamm 10 850,60, Hannover 170 000, Heilberg 48 000, Herford 25 000, Hildesheim 28 000, Jauer 3500, Jena 10 000, Jüterburg 7500, Jüterbog 050, Kaiserslautern 24 700, Karlsruhe 20 000, Kiel 81 000, Kattowik 20 000, Köln 432, Königshütte 20 000, Konstantz 10 000, Kulmbach 8000, Landeshut 3000, Lauenburg 5000, Leipzig 50 000, Liegnitz 10 000, Linzfurt 3000, Lübeck 53 000, Ludenwalde 12 000, Lüneburg 8000, Magdeburg 60 000, Mainz 2, Mannheim 90 000, Marburg 15 000, Meerane 8000, München 60 000, Münster 11 500, Naumburg 20 000, Neisse 6500, Neumünster 6000, Neustadt a. d. Haardt 17 000, Neustrelitz 4500, Niebich 9000, Nürnberg 100 000, Oberstein 4000, Oertrahausen 30 000, Oldenburg 20 000, Opladen 5000, Osnabrück 12 000, Passau 3000, Potsdam 30 000, Prenzlau 9000, Rathenow 10 000, Regensburg 10 000, Rostock 25 000, Rosenheim 30,20, Schneidemühl 9000, Schwerin 12 000, Siegen 9800, Solingen 10 000, Spremberg 10 000, Stettin 50 000, Stolp 13 000, Stuttgart 96 000, Swinemünde 10 000, Trier 5000, Ulm 20 000, Wädensberg 8000, Weiden 1630, Weimar 24 000, Weiswasser 4000, Weidau 15 000, Weisel 7000, Wiesbaden 130 000, Wilhelmshaven 25 000, Wismar 20 000, Wolfenbüttel 20 000, Worms 20 000 und Würzburg 35 000.

J. Heirich, Kassierer.

Sterbetafel.

Dresden. Am 26. November starb nach längerer Krankheit unser Kollege Heinrich Meyer, geboren am 15. März 1864 in Dörfelb. - Am 29. November starb unser ältestes Mitglied Robert Wegener, geboren am 29. Dezember 1849 in Berlin, eingetretten am 26. April 1886 in Berlin. - Am 4. Dezember starb nach einwöchiger Krankheit unser Kollege Franz Homann, geboren am 12. Dezember 1872 in Helmstedt. - Am 27. November starb unser Kollege der Maler Paul Braben, geboren am 2. Dezember 1899 zu Grünberg, an den Folgen einer Berufskrankheit (Blutergussung). - Am 26. November starb unser Mitglied H. B. J. 61 Jahre alt. - Am 4. Dezember starb nach längerem Leiden unser Mitglied Heinrich Dohl, Lüncher, zu Gonsenheim im Alter von 36 Jahren. - Am 18. November verschied an Rippenfellentzündung unser Mitglied Johann Friedrich Hartmann im Alter von 53 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Advertisement for 'Schablonen' (stencils) and 'Jeder Kollege' (every colleague) with contact information for Wilh. L. Walter & Co.

Advertisement for 'Holz- u. Marmorimitation' (wood and marble imitation) by Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5.

Advertisement for 'Arbeitslose' (unemployed) or similar service, mentioning 'Arbeitslose' and 'Arbeitslose'.

Die Woche vom 18. bis 23. Dezember 1922 ist die 51. Beitragswoche.